

Raumnutzungsvertrag



zwischen dem WeltHaus Heidelberg
Willy-Brandt-Platz 5, 69115 Heidelberg

vertreten durch _____
(Eine-Welt-Zentrum Heidelberg e.V.)

und

(Gruppe / Organisation, im Folgenden: Nutzerin)

vertreten durch _____
(Vertretungsberechtigte/r)

(Hauptkontaktmöglichkeit, z.B. Telefon, E-Mail, Adresse)

über das einmalige / zeitlich befristete* Recht zur Nutzung der folgenden Räumlichkeiten:

* Nichtzutreffendes bitte streichen

kleiner Meetingraum, Modul 3 Küche Modul 3 Toilette Modul 3

(Datum / Uhrzeit von – bis bzw. Wochentag / Uhrzeit von – bis / Nutzungsfrequenz)

Zweck der Nutzung:

Vereinbarte Zahlungen:

(Verwaltungspauschale)

(Kaution)

Eine-Welt-Zentrum Heidelberg e.V. // IBAN DE19 6729 0100 0063 7448 08 // GENODE61HD3

Die umseitigen Bestimmungen sowie die angehängte Hausordnung des WeltHauses sind ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages und als solcher zu beachten.

WICHTIG:

- Bei Abendveranstaltungen sind die Haupteingänge unten wie oben zu schließen.
- Die Küche sowie die Toiletten sind in reinem bzw. aufgeräumtem Zustand zu hinterlassen.
WICHTIG: Bitte KEINE Essensreste in der Küche stehen lassen, sondern mitnehmen!
- Die Fenster in Toiletten, Küche und Meetingraum sind beim Verlassen zu schließen.

Heidelberg, den _____

(für das WeltHaus)

(für die Nutzerin)

Anmerkung: Dieses Blatt gilt auch als Quittung für die genannten Zahlungen

Die Nutzerin hat das Recht, die oben näher bezeichneten Räumlichkeiten (einschließlich der Einrichtungsgegenstände) zu den angegebenen Zeiten für den genannten Zweck zu nutzen. Die Räumlichkeiten werden ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke überlassen.

Für die Dauer der Nutzung erhält der/die oben genannte Vertretungsberechtigte die für den Zugang zu den genannten Räumlichkeiten nötigen Schlüssel. Über die Überlassung wird ein Schlüsselprotokoll erstellt.

Übernachtungen in den Räumlichkeiten sind nicht erlaubt.

In dringenden Ausnahmefällen ist die Nutzerin verpflichtet, auf andere als die oben genannten Räumlichkeiten oder auf einen anderen Termin auszuweichen. Das WeltHaus ist bemüht, solche Ausnahmefälle mindestens drei Tage im Vorhinein anzuzeigen.

Der/die Vertretungsberechtigte ist Ansprechpartner/in für alle Angelegenheiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben. Eine Änderung des/r Vertretungsberechtigten ist dem WeltHaus deshalb unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für die Nutzung der Räumlichkeiten werden bei Vertragsabschluss bzw. Übergabe des Schlüssels die oben genannten vereinbarten Zahlungen fällig. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten (siehe folgenden Absatz) und der Schlüssel an eine/n Verantwortliche/n des WeltHauses an die Nutzerin zurückerstattet.

Die Kautions wird in voller Höhe zurückgegeben, wenn:

- die genutzten Räumlichkeiten in einwandfreiem Zustand (aufgeräumt und besenrein) zurückgegeben werden (Putzmaterial ist im Putzraum [=Herrentoilette 1.OG] vorhanden)
- Altglas, Flaschen und andere größere Abfälle durch die Nutzerin selbst entsorgt wurden,
- die benutzten Gegenstände unbeschädigt, sauber und voll funktionstüchtig zurückgegeben werden,
- der/die Schlüssel abgegeben wird/werden.

Sollten einer oder mehrere dieser Punkte zur vereinbarten Übergabe nicht erfüllt sein oder verstößt die Nutzerin grob gegen andere Punkte dieses Vertrages, wird die Kautions anteilig oder komplett einbehalten.

Weiterer Aufwand bzw. Schaden ist zusätzlich zu bezahlen. Bei Verlust oder Beschädigung von Einrichtungsgegenständen ist Ersatz zu leisten. Das WeltHaus hat ein Wahlrecht, ob ein Ersatz gegenständlich oder in Geld zu leisten ist. Werden die Räumlichkeiten nicht in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen, hat das WeltHaus das Recht, sie reinigen zu lassen und die Nutzerin mit den Kosten zu belasten.

Bei Verlust oder Diebstahl der/des Schlüssel/s zahlt die Nutzerin bzw. der/die Vertretungsberechtigte alle daraus entstehenden Kosten. Das WeltHaus haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen der Nutzerin oder ihrer Gäste.

Die Nutzerin haftet in vollem Umfang für alle Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung einer der Vertragsparteien oder Dritten entstehen. Das WeltHaus kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

Bei Veranstaltungen von/mit Kindern und/oder Jugendlichen muss pro sechs Minderjährigen ein/e erwachsene/r Betreuer/in anwesend sein.

Gelagerte Speisen und Getränke dürfen von der Nutzerin und ihren Gästen nicht genutzt werden.

Das Hausrecht wird von den Sprecher/inne/n des WeltHauses oder einer/einem von ihnen Beauftragten ausgeübt. Bei Beanstandungen haben sie das Recht, die Nutzung der Räumlichkeiten mit sofortiger Wirkung zu unterbinden.

Checkliste (ausgefüllt zur Rückgabe zusammen mit dem Schlüssel zum Raum)

Kleiner Meetingraum

Fenster alle zu?

Müll mitgenommen?

Heizung aus bzw. auf höchstens 3 eingestellt?

Beamer – falls benutzt – unbeschädigt wieder in den Schrank verstaut?

Küche [noch nicht eingerichtet, bitte Küche im 1. OG benutzen]

Ggf. benutztes **Geschirr und Besteck** in die Spülmaschine eingeräumt und (bei ausreichender Zeit) anschließend wieder aus- und weggeräumt?

Tisch, Spüle und Ablagen feucht abgewischt?

Mitgebrachte **Essensreste und Getränke** wieder mitgenommen?

Ggf. Anmerkungen der Raumnutzerin:

.....

.....

.....